

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH

gültig ab 01.01.2021 mit Stand 15.10.2020 als vorläufiges Preisblatt



Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Prognose. Das endgültige Preisblatt wird rechtzeitig vor dem 01.01.2021 veröffentlicht.

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

Entnahme im	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis (netto) € pro kW und Jahr	Arbeitspreis (netto) ct/kWh	Leistungspreis (netto) € pro kW und Jahr	Arbeitspreis (netto) ct/kWh
Mittelspannungsebene	27,99	2,98	54,09	1,94
Umspannung MS/NS	34,84	3,27	52,87	2,55
Niederspannungsebene	43,93	7,03	131,93	3,51

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Trafoverluste mit 3 % (bezogen auf die Messwerte) in Rechnung gestellt.

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

Grundpreis (netto) € pro Jahr	Arbeitspreis (netto) ct/kWh
45,84	7,50

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

3. Entgelte für Netznutzung - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Die Tarifzeiten (HT/NT) sind auf unseren Internetseiten veröffentlicht.

3.1. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von Nachtspeicherheizungsanlagen

Grundpreis (netto) € pro Jahr	Arbeitspreis (netto) zur HT-Zeit ct/kWh	Arbeitspreis (netto) zur NT-Zeit ct/kWh
-	7,50	3,58

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

3.2. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von Wärmepumpen

Grundpreis (netto) € pro Jahr	Arbeitspreis (netto) zur HT-Zeit ct/kWh	Arbeitspreis (netto) zur NT-Zeit ct/kWh
-	7,50	3,58

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

4. Entgelte für Netznutzung - steuerbare Verbrauchseinrichtungen

4.1. Entgelte für Kunden nach § 14a EnWG (z.B. Elektromobile)

Grundpreis (netto) € pro Jahr	Arbeitspreis (netto) ct/kWh
-	3,58

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

5. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen

(nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung)

Entnahme im	Leistungspreis (netto) € pro kW und Monat	Arbeitspreis (netto) ct/kWh
Mittelspannungsnetz	9,02	1,94
Umspannung MSp - NSp	8,81	2,55
Niederspannungsnetz	21,99	3,51

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

6. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Bereitstellung Netzreservekapazität

	(netto) <200 h/a € pro kW und Jahr	(netto) 200 < 400 h/a € pro kW und Jahr	(netto) 400 < 600 h/a € pro kW und Jahr
Mittelspannungsnetz	56,01	67,21	78,41
Umspannung MSp - NSp	69,06	82,88	96,69
Niederspannungsnetz	109,85	131,82	153,79

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

7. Entgelte für Messstellenbetrieb

mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb (netto) € pro Monat
Mittelspannung	53,83
Niederspannung (einschl. MS/NS)	36,05

ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb (netto) € pro Jahr *
Eintarifzähler	9,12
Zweitarifzähler	28,20
Pre-Paymentzähler	50,16
Wandlermessung	35,04
NS Zähler mit Modem	39,10

* Das Entgelt beinhaltet eine einmalige Messung pro Jahr.

8. Entgelt für Blindstrom

Soweit ein Blindstrombedarf vorliegt, (bei einem $\cos \phi$ kleiner 0,9 induktiv), wird dieser Blindstrombedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindstromarbeit beträgt bei $\cos \phi < 0,90$: 1,11 ct/kVarh

9. Umlagen

Umlagen auf die Netznutzungsentgelte werden gemäß der veröffentlichten Werte unter: www.netztransparenz.de berechnet

10. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.

- Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,320 ct/kWh
- Schwachlaststrom	0,610 ct/kWh
- Sondervertragskunden	0,110 ct/kWh

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.